

Einladung

zum

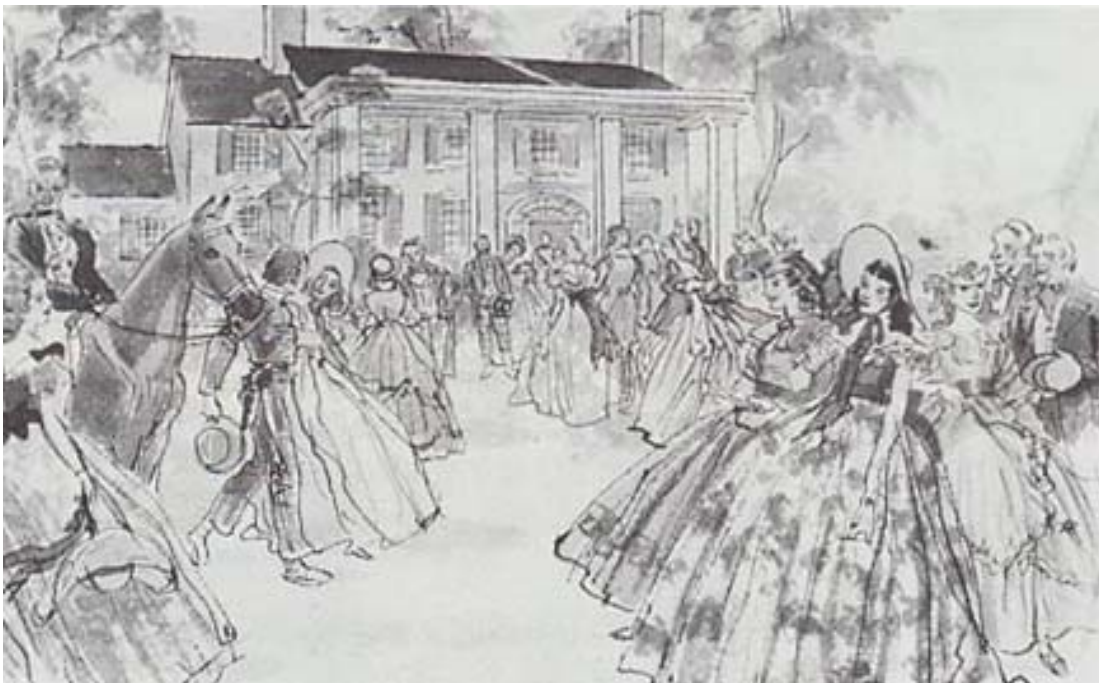
SOMMERBALL 1870

Die 2nd US Cavalry Larp Orga

lädt zum

6. Kavallerieball

(Eichenkreuzheim bei Tönisberg 08.-10.08.2008)



Einladungscon

SOMMERBALL 1870

2nd US Cavalry Larp Orga
Kavallerieball 6

(Eichenkreuzheim bei Tönisberg 08.-10.08.2008)

Hallo und Herzlich Willkommen im Texas des Jahres 1870.

Wie schon im letzten Jahr, wird es auch in diesem Sommer einen Kavallerieball geben. Intime-Ort der Veranstaltung ist wiederum das Hauptquartier der US-Cavalry in Fort Mason, Texas.

Geladen sind alle Gäste, die wir schon auf den letzten Bällen begrüßen konnten, sowie auch neue Gäste, die in das Bild einer derartigen Veranstaltung passen. Wenn Du noch keinen passenden Charakter hast, dann kannst Du Dich gerne an uns wenden.

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern im CVJM Eichenkreuzheim. Im Teilnahmebeitrag enthalten sind: Vollverpflegung mit Festessen am Samstags Abend, sowie sämtliche Getränke.

Details über Uhrzeiten, Etikettevorschriften, Intime- Ereignisse, die Anreise usw. erhältst Du Ende Juli mit der Anmeldebestätigung.

Teilnahmebeitrag:

Bis zum 31.05.2008 85 €

Ab dem 01.06.2008 90 €

Conzahler Nur nach Absprache mit der SL

Der Anmelde- und Überweisungsschluss ist der 15.07.2008.

Anmeldungen und Fragen an: Überweisungen an:

Ute & Dirk Neugebauer

Benninghofer Str. 305

44267 Dortmund

0231 / 485530 (bis 23⁰⁰ Uhr)

eMail: d.neugebauer@dokom.net

U.Kleffner@gmx.de

Ute Neugebauer

Sparkasse Dortmund

BLZ 440 501 99

Kto.: 332 091 077

Verwendungszweck: Kavallerieball 6 + Realname

Bis zum Kavallerieball,

Deine 2nd US Cavalry-Ball Orga

Christian, Caja, Lars, Dirk und Ute

Einladungscon

SOMMERBALL 1870

2nd US Cavalry Larp Orga
Kavallerieball 6

(Eichenkreuzheim bei Tönisberg 08.-10.08.2008)

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Kavallerieball 6 als...

Spieler an.

NSC an. (nur in Absprache mit der SU)

Charaktername:

Heimatland:

Beruf:

Name, Vorname:

Straße:

Email:

PLZ/Ort:

Geb. Datum:

Telefon:

Handy:

Krankheiten/ Allergien: nein

Ja, folgende:

Vegetarier:

nein

Ja

Ich trinke am liebsten:

Anti-Alkoholisches

Pils

Altbier

Wein, und zwar:

rot

lieblich

rosé

halbtrocken

weiß

trocken

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbes. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
11. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
12. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
13. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
14. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
15. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus.
16. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
17. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
18. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
19. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
20. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen:

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags - mit Abzug der Verwaltungsgebühren - ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis zum 15.07.08 möglich.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.